



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0005)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	10.02.2020

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.  
Baugrundstück: Kantstr. 3a, Flst. Nr. 82/8

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Sachverhalt:**

Antragsteller: Sandra Diez und Patrick Morscheid, Brühl

Die Bauherren planen in einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren den Neubau eines Einfamilienhauses (mit Satteldach und Dachneigung von 30 Grad, Traufhöhe: 5,91 m und Firsthöhe 7,92 m, 2 Vollgeschosse, einer Gesamtwohnfläche von 152,65 m<sup>2</sup>, EG mit einer Wohnfläche von 73,64 m<sup>2</sup> und einer Nutzfläche von 27,40 m<sup>2</sup>, OG mit einer Wohnfläche von 79,01 m<sup>2</sup>), einer Garage (Länge: 7,0 m, Breite: 2,98 m, Höhe: 2,51 m) und einem Stellplatz mit versickerungsfähigem Pflaster. Das Grundstück Flst. Nr. 82/8 gehörte ursprünglich zu dem Flst. Nr. 82/7 (Kantstr. 5), wurde zwischenzeitlich geteilt und hat eine Größe von 398 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück liegt im Bereich eines Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans vom 20.03.1953. Dies ist ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB, die Beurteilung hat nach § 34 BauGB zu erfolgen.

Durch das wesentlich tiefere Mehrfamilienhaus in der Kantstr. 3 (mit 3 Vollgeschossen) fügt sich das geplante Bauvorhaben in jedem Fall in die Umgebungsbebauung ein.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss